

# Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **23 (1926)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auch ein schwyzerischer Verein für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge gegründet. Er verfolgt den Zweck, durch geeignete moralische und finanzielle Mittel den der Schutzaufsicht unterstellten Personen zu einem ehrlichen Auskommen und menschenwürdigen Dasein zu verhelfen. M.

— Aus den Berichten der Gemeinden pro 1924 über das Armenwesen ergibt sich, daß im Kanton Schwyz 2135 Personen unterstützt werden mußten mit einem Betrage von Fr. 784,368.—; für Geistesranke wurden Fr. 48,921.— verausgabt. Die Gemeinden erzielten aus dem Erwerb der Armenhausinsassen Fr. 112,101.— (Einsiedeln allein Fr. 97,190.—). An Verwandtenunterstützungen gingen ein: Fr. 47,061.—. Der Bericht des Departementes beklagt, daß die Armenlasten ständig zunehmen. Das ist auch nicht verwunderlich; denn die Armut wird in ihren Ursachen gar nicht bekämpft und selbst der Alkoholzehntel ausschließlich für die Linderung der durch die Trunksucht geschaffenen Not verwendet. Die Schnapspest scheint auch ständig zuzunehmen bei dem sehr niedrigen Schnapspreis und der Tatsache, daß Schule und Kirche zu wenig energisch vorgehen in ihrer Bekämpfung. Mit Klage Liedern kann das Uebel nicht beseitigt werden, das zur Armut und Degeneration des Volkes führt. Hoffen wir, daß wenigstens der Nationale Verband gegen die Schnapsgefahr (Innerschweizerisches Sekretariat, Friedensstrasse 8, Luzern) recht kräftig unterstützt wird durch einsichtige Kreise, und daß ihm die bestehenden Vereine aller Art Gelegenheit bieten, durch seine prächtigen Lichtbilder aufklärend zu wirken bei der Masse des Volkes, wie bei den Gebildeten. M.

### Literatur.

**Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt und die Caritas.** Eine grundsätzliche Würdigung verbunden mit Wegweisungen für die praktische Arbeit. In Verbindung mit mehreren Fachleuten herausgegeben von Dr. Joseph Becking, Fachreferent für Jugendfürsorge am Deutschen Caritasverband. 2. Auflage, Caritasverlag, 1925, Freiburg i. Br. (Schriften zur Jugendwohlfahrt, 3. Band), 270 Seiten. Preis broschiert 5 Mark.

Die freundliche Aufnahme dieser Schrift bei ihrem ersten Erscheinen — die erste hohe Auflage war schon nach einem Jahre vergriffen — veranlaßte den Verlag zur Herausgabe einer zweiten Auflage. Im wesentlichen wurde nichts geändert, nur in den Abschnitten über das Pflegekinderwesen und die Unterstützung hilfsbedürftiger Minderjähriger wurden, entsprechend der Verordnung vom 14. Februar 1924, Berichtigungen vorgenommen. Der Beitrag des inzwischen leider schon verstorbenen Schulrates Schipf über das ländliche Jugendamt, wurde durch eine umfassendere Arbeit des Fachreferenten für Dorfc Caritas am Deutschen Caritasverband, Generalsekretär J. B. Dieing, ersetzt.

Die hervorragende, grundsätzlich wie praktisch gleich wertvolle Schrift enthält in 3 Abschnitten und in 16 Kapiteln: 1. eine grundsätzliche Würdigung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt, 2. eine Schilderung der praktischen Mitarbeit der Caritas bei der Durchführung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt, 3. einen Abschnitt über die Gewinnung und Schulung der Mitarbeiterschaft und endlich ein wertvolles Literaturverzeichnis, das durch einige Neuerscheinungen ergänzt wurde.

Aus juristischen Kreisen haben anerkannte Autoritäten wie Engelmann, Riß, Rupprecht, Würmeling Beiträge gegeben. Reich an praktischen Anregungen sind die Aufsätze von Becker, Becking, Keller, Kiene, Kreuz, Neundörfer, Noppel, Riefes, Wiesen und Zülken. Alle diejenigen, die sich eingehender mit der Gesetzmaterie zu befassen haben, finden hier reiche Aufschlüsse zu den vielen Problemen, die durch das Gesetz berührt sind.

**Mitteilungen des Kantonalen statistischen Bureau's Jahrgang 1925.** — Lieferung II. Inhalt: Statistik der Gemeindesteuern im Kanton Bern pro 1923. Bern, Buchdruckerei R. J. Wbß Erben, 1925. Kommissionsverlag von A. Franke A.-G. in Bern, 75 Seiten.

**Statistische Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich.** Heft 151. Herausgegeben vom Kantonalen statistischen Bureau. Gemeindefinanzstatistik für das Jahr 1923. Nebst Anhang: Die Armenunterstützungsverhältnisse und die Staatsbeiträge an die Armenausgaben der Gemeinden vom Jahre 1923. Winterthur, Buchdruckerei Geschwister Ziegler, 1925. 220 und 15 Seiten.